



MIETBEDINGUNGEN STUTEHENGST GMBH

MIETVERTRAG

Ihr Mietvertrag ist das Dokument, das Sie bei Abholung Ihres Fahrzeugs unterschreiben (es trägt normalerweise die Überschrift „Mietvertrag“. Es enthält eine Zusammenfassung Ihrer Anmietung (z.B. Dauer, in Anspruch genommene Dienstleistungen und die geschätzten Mietgebühren, die zu zahlen sind). Durch Ihre Unterschrift bestätigen Sie, dass diese Angaben korrekt sind und erklären Ihr Einverständnis mit diesen Mietbedingungen.

Der Mietvertrag wird zwischen der Firma Motorradhaus StuteHengst GmbH und dem Mieter geschlossen.

VERANTWORTUNG

Unsere: Wir sind Ihnen gegenüber dafür verantwortlich, das Fahrzeug in gutem Gesamt- und Betriebszustand bereitzustellen und im Pannenfall ein Ersatzfahrzeug zur Verfügung zu stellen. Wir haften Ihnen gegenüber für Tod oder Personenschäden, die durch unser Handeln oder Unterlassen entstehen. Wir haften nicht für andere Verluste, die aus Ihrer Anmietung entstehen könnten, es sei denn, sie sind ein direktes und vorhersehbares Ergebnis unseres fahrlässigen Handelns oder Verstoßes gegen diese Mietbedingungen. In diesem Fall haften wir nicht für Verlust durch entgangenen Gewinn oder entgangene Möglichkeiten.

Ihre: Sie sind dafür verantwortlich, dass Sie das Fahrzeug gemäß den Bedingungen des vorliegenden Mietvertrags nutzen, behandeln und zurückgeben.

Bitte lesen Sie den Mietvertrag sorgfältig durch, damit Sie Ihre Verpflichtungen genau kennen.

STREITFÄLLE

Unser Ziel ist es, Streitigkeiten stets gütlich beizulegen.

Wenn wir Streitigkeiten nicht gütlich beilegen können, gilt der Rechtsstand des Firmensitzes des Vermieters. Sollte eine Bestimmung dieses Mietvertrags nach geltendem Recht rechtswidrig oder nicht durchsetzbar sein, gilt sie als gestrichen. Die übrigen Bestimmungen dieses Mietvertrags bleiben jedoch vollständig in Kraft.

DATENSCHUTZ

Wenn Sie von uns ein Fahrzeug mieten, erklären Sie sich damit einverstanden, dass wir Ihre personenbezogenen Daten gemäß den Datenschutzgrundsätzen von StuteHengst verarbeiten.

WICHTIG

Sie sind uns gegenüber verantwortlich, wenn das Fahrzeug verspätet zurückgegeben wird, abhandenkommt oder beschädigt wird, sowie für Bußgelder für Verkehrsverstöße und andere Gebühren, die während der Anmietung entstehen.



ABHOLUNG

GEBÜHREN

Ihr Mietvertrag führt alle Gebühren auf, die bei Mietbeginn vereinbart wurden und Ihr Einverständnis, diese und andere Gebühren, die bis zum Ende anfallen, zu bezahlen.

FAHRZEUG

Definition: Unter "Fahrzeug" ist im vorliegenden Mietvertrag das Fahrzeug zu verstehen, dass wir Ihnen vermieten (ggf. einschließlich eines Ersatzfahrzeugs), sowie alle Teile und Zubehörartikel, die zum Fahrzeug gehören und zusätzliche von uns bereitgestellte Ausrüstungsteile, Beispielsweise Navigationsgeräte.

Zustand: Es ist wichtig, dass Sie den Zustand des Fahrzeugs bei Anmietung und Rückgabe prüfen. Wir vermerken festgestellte Schäden bei Anmietung in unserem Fahrzeugübergabeprotokoll/ Hand-Over Sheet.

Sorgfalt: Sie sind dafür verantwortlich, mit dem Fahrzeug sorgfältig umzugehen und die Risiken für Pannen und Schäden zu vermeiden, indem Sie unsere (untenstehenden) Mieteinschränkungen beachten. Sie müssen auch sicherstellen, dass Sie den richtigen Kraftstoff verwenden, Reifen, Ölstand und andere Flüssigkeiten prüfen und ggf. nachfüllen.

Tankoptionen: Das Fahrzeug wird Ihnen vollgetankt zur Verfügung gestellt. Sie müssen das Fahrzeug entweder mit einem vollen Tank zurückgeben oder für den zusätzlich benötigten Kraftstoff bei Rückgabe zahlen, einschließlich einer Betankungsgebühr, um den Komfort in Anspruch zu nehmen, dass wir den Tank für Sie auffüllen.

WICHTIG

Sie sind dafür verantwortlich, das Fahrzeug in dem gleichen Zustand zurückzugeben, in dem wir es Ihnen bereitgestellt haben, vorbehaltlich vertragsgemäßer Abnutzung. Sie sind uns gegenüber für jeden zusätzlichen Schaden, der bei der Rückgabe festgestellt wird, im gesetzlich geltenden Umfang verantwortlich.

MIETEINSCHRÄNKUNGEN

Nutzung: Das Fahrzeug ist unser Eigentum, und Sie dürfen es nicht untervermieten, übertragen oder verkaufen. Sie dürfen das Fahrzeug unter den folgenden Umständen nicht benutzen:

- um Personen gegen Entgelt zu befördern (z.B. als Taxi oder Car Sharing Arrangement oder ähnliches)
- abseits von Straßen oder auf Straßen, die für das Fahrzeug ungeeignet sind (einschließlich Rennstrecken)
- bei Überladung mit Passagieren und/oder Gepäck
- um Fahrzeuge, Anhänger oder sonstige Objekte abzuschleppen oder anzuschleppen (ohne unsere ausdrückliche Erlaubnis)
- um irgendetwas zu befördern, was das Fahrzeug beschädigen könnte (einschließlich explosions- oder feuergefährlicher Substanzen) und/oder die erneute Vermietung des Fahrzeugs durch uns verzögern könnte (aufgrund des Zustandes oder Geruchs)
- um Ladung gegen Entgelt zu befördern
- um an einem Rennen, einer Rallye oder einem sonstigen Wettbewerb teilzunehmen
- in verbotenen Bereichen, einschließlich Flughafen – Vorfeldstraßen und ähn-



lichen Bereichen

- bei Nutzung entgegen den Verkehrs- oder sonstigen Vorschriften für jegliche illegalen Zwecke

Berechtigte Fahrer

Nur der Mieter oder eine andere von uns dazu berechtigte Person darf das Fahrzeug fahren, jedoch nur dann, wenn die betreffende Person nicht übermüdet ist und nicht unter dem Einfluss einer Substanz steht, die das Bewusstsein oder die Reaktionsfähigkeit der Person beeinträchtigt, wie Alkohol, Drogen oder bestimmte Medikamente.

WICHTIG

Wenn Sie diese Mieteinschränkungen nicht einhalten:

- haften Sie für alle Schäden, Verluste und Kosten, die uns als Folge entstehen
- verlieren Sie ggf. den von Ihnen gewählten Versicherungs- oder Haftungsbegrenzungschutz
- können wir diesen Mietvertrag außerordentlich kündigen und das Fahrzeug jederzeit auf Ihre Kosten wieder an uns nehmen

WÄHREND DER ANMIETUNG

STRAFGEBÜHREN, MAUT UND ANDERE GEBÜHREN

Sie sind verantwortlich für die Zahlung aller Bußgelder, Mautgebühren, Straßenbenutzungsgebühren und anderer ähnlicher Gebühren (einschließlich Parkgebühren bzw. Parkstrafgebühren), die während der Anmietung entstehen. Die Zahlungsaufforderungen werden in manchen Fällen an uns gesendet. Wir werden die Gebühren zahlen und dann durch Sie erstatten

lassen. Möglicherweise werden wir auch aufgefordert, der zuständigen Behörde Ihre Kontaktdaten mitzuteilen. Die Behörde wendet sich dann direkt an Sie.

UNFÄLLE

Im Falle eines Unfalls verpflichten Sie sich zur Zusammenarbeit mit uns und unseren Versicherern bei der Untersuchung oder sich ergebenden Rechtsstreiten. Darüber hinaus müssen Sie die folgenden Schritte unternehmen: Bitte beachten Sie: Sie müssen in jedem Fall die StuteHengst GmbH informieren, wenn ein Schaden am Fahrzeug entstanden ist. Melden Sie den Unfall so schnell wie möglich der Polizei, falls jemand verletzt oder ein Schaden am Eigentum Dritter verursacht wurde. Geben Sie keine Schuld zu: Schreiben Sie lediglich die Namen und Adressen aller Beteiligten auf, einschließlich Zeugen, und sammeln Sie die auf dem Polizeibericht anzugebenden Informationen.

WICHTIG

Zusätzlich zu dem Bußgeld oder den Gebühren, die Ihnen entstehen, berechnen wir Ihnen ggf. auch eine Bearbeitungsgebühr, um uns die Bearbeitungszeit und -kosten erstatten zu lassen.

WICHTIG

Wenn Sie sich bei einem Unfall nicht an diese Anweisungen halten, können Ihre etwaigen Haftungsbeschränkungen nichtig sein.

SCHADEN UND DIEBSTAHL

Verantwortung

Bei Verlust oder Beschädigung des Fahrzeugs während Ihrer Miete sind Sie für sämtliche Verluste und Kosten verantwortlich, die uns entstehen bis zum vollen Wert



des Fahrzeugs, es sei denn der Verlust oder Schaden wurde durch uns verschuldet oder sie wurden uns durch eine Drittpartei oder deren Versicherer erstattet.

Sicherheit

Sie sind für die Sicherheit des Fahrzeugs verantwortlich und müssen versuchen, das Risiko von Diebstahl oder Vandalismus durch Parken an einem sicheren Ort auf ein Minimum zu reduzieren

Diebstahl

Wird das Fahrzeug gestohlen, müssen Sie die Polizei benachrichtigen, so bald wie möglich die Notfallnummer anrufen und einen Unfallbericht ausfüllen (siehe Anweisungen zur Vorgehensweise bei Unfällen weiter oben). Sie müssen nachweisen können, dass Sie die angemessenen Vorsichtsmaßnahmen getroffen haben, indem Sie uns die Schlüssel aushändigen. Andernfalls werden die anwendbaren Haftungsbeschränkungen unwirksam.

WICHTIG

Ihre Haftung uns gegenüber kann (unter anderem) Folgendes beinhalten:

- Reparaturkosten – entgangene Mieteinkünfte
- Abschlepp- und Lagerungskosten
- Wertverluste des Fahrzeugs
- eine Bearbeitungsgebühr, welche unsere Kosten für die Bearbeitung dieser Angelegenheit und damit verbundener Ansprüche deckt

WICHTIG

Wenn Sie die Bedingungen dieses Mietvertrags verletzen, oder wenn der Verlust oder Schaden vorsätzlich verursacht wurde, werden unsere Versicherungen und Haftungsbegrenzungen in dem von den geltenden Gesetzen erlaubten Umfang unwirksam. Unsere Haftungsbegrenzungen können auch unwirksam werden, wenn der Verlust oder Schaden durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Ihnen oder einem berechtigten Fahrer verursacht wurde.

FAHRZEUGRÜCKGABE

VERFAHRENSWEISE

Anforderungen

Sie müssen das Fahrzeug zur im Mietvertrag angegebenen Zeit zurückgeben, es sei denn, es wurde etwas anderes mit uns vereinbart, oder es können zusätzliche Gebühren fällig werden (siehe **Abweichungen** unten).

Außerhalb der regulären Öffnungszeiten

Mit unserer vorherigen Erlaubnis können Sie das Fahrzeug außerhalb der regulären Öffnungszeiten zurückgeben. In diesem Falle müssen Sie Folgendes beachten:

1. Parken: Schließen Sie das Fahrzeug ab und parken es auf unserem beschriebenen Parkplatz.
2. Schlüssel: Händigen Sie die Schlüssel an niemanden aus, wenn Sie das Fahrzeug parken, auch nicht an vermeintliche Mitarbeiter, sondern werfen Sie sie und die Beschreibung des Abstellorts in die Schlüsselbox ein.



ABWEICHUNGEN

Änderung von Rückgabezeit

Wenn Sie die Rückgabezeit oder den Rückgabeort ändern möchten oder eine Abholung des Fahrzeugs durch uns wünschen, so rufen Sie die StuteHengst GmbH an. Über Änderungen an der vereinbarten Rückgaberegulierung entscheiden wir nach eigenem Ermessen, und es können zusätzliche Gebühren berechnet werden.

Verspätete Abgabe

Ihre Mietgebühren werden in der Regel (abhängig vom gewählten Tarif, bitte prüfen Sie hierzu Ihren Mietvertrag) auf der Grundlage von 24-Stunden-Zeiträumen ab der im Mietvertrag angegebenen Uhrzeit berechnet. Wenn Sie das Fahrzeug verspätet zurückgeben und/oder ein neuer 24-Stunden-Zeitraum beginnt, wird Ihnen (unabhängig vom gewählten Tarif) dieser und jeder darauf folgende 24-Stunden-Zeitraum, der vor Rückgabe beginnt, zu einem aktuellen Standardmietpreis in Rechnung gestellt.

GEBÜHREN

Bitte beachten Sie: Wir überprüfen das Fahrzeug bei Abgabe und fügen ggf. zusätzliche Gebühren, die durch Ihre Nutzung des Fahrzeugs entstanden sind, wie z.B. für Kraftstoff, Fahrzeugzustand/Schäden und vorzeitige/verspätete Rückgabe, Ihrer Rechnung hinzu. Rechnung und Zahlung: Wir stellen Ihnen bei Rückgabe oder per E-Mail oder Post eine Rechnung aus. Wenn Sie Ihre Gebühren nicht innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Frist bezahlen, können wir auf die ausstehenden Gebühren Zinsen in Höhe der geltenden gesetzlichen Handelszinsen berechnen.

WICHTIG

Wenn Sie das Fahrzeug außerhalb der Öffnungszeiten zurückgeben, tragen Sie die volle Verantwortung für das Fahrzeug, bis wir es gefunden haben.

WICHTIG

Manche Gebühren können bei der Rückgabe nicht abschließend bestimmt werden, wie z.B. für größere Schäden oder ggf. für Bußgelder, die wir in Bezug auf Ihre Anmietung erhalten. Wir informieren Sie über solche Gebühren und fordern deren Zahlung, wenn diese feststehen.



ANHANG

ERKLÄRUNG DER GEBÜHREN

NUTZUNG DES FAHRZEUGS

Lokale Straßennutzungs- und Mautgebühren

Sie sind verantwortlich für die Zahlung aller Maut- und anderer ähnlicher Gebühren, die während der Anmietung entstehen.

Strafgebühren und Bußgelder

Sie sind verantwortlich für die vollständige Zahlung aller Bußgelder für Falschparken, Verkehrsverstöße oder andere Strafen, die Ihnen während der Anmietung entstehen.

Bearbeitungsgebühr für Strafgebühren*

Eine Standardgebühr zur Erstattung der uns durch die Bearbeitung Ihrer Strafgebühren für Falschparken und anderer Verkehrsverstöße, sonstiger Verkehrsgebühren etc. entstandenen Kosten.

VORZEITIGE/ VERSPÄTETE RÜCKGABE

Gebühr für vorzeitige Rückgabe*

Wird fällig, wenn Sie Ihre Mietgebühren nicht im Voraus bezahlt haben, sich auf eine bestimmte Mietzeit verpflichtet haben und dann das Fahrzeug vorzeitig zurückgeben. Sie zahlen nur für die Tage, an denen Sie das Fahrzeug genutzt haben, aber wir behalten uns das Recht vor, diese Gebühr zu berechnen, als teilweise Kompensierung dafür, dass wir Ihr Fahrzeug nicht für den restlichen Zeitraum vermieten können, in dem es für Ihren Gebrauch reserviert war.

Zusätzliche Miettage

Bei einer verspäteten Rückgabe, wird Ihnen ggf. ein weiterer Miettag für jeden begonnenen 24-Stunden-Zeitraum im Anschluss an die Rückgabezeit berechnet. Im Falle eines Kurzzeittarifs, wird bei einer verspäteten

Rückgabe der Tagestarif fällig. Die Mietgebühr richtet sich nach dem dann aktuellen Preis. Nach Ablauf der Rückgabezeit gewähren wir Ihnen jedoch eine Kulanzzeit von 29 Minuten, innerhalb derer Sie das Fahrzeug zurückgeben können.

Gebühr für verspätete Rückgabe*

Zusätzlich zur Berechnung von zusätzlichen Miettagen bei verspäteter Rückgabe behalten wir uns das Recht vor, diese Gebühren zu erheben, um einen Teil der Kosten der zusätzlichen Arbeiten für das Auffinden einer Fahrzeugalternative, um unsere nächste Buchung Ihres Fahrzeugs zufriedensstellend zu ersetzen und der zusätzlichen Verwaltungsarbeiten, die durch die verspätete Rückgabe entstehen zu kompensieren

Die Berechnung aller Gebühren erfolgt auf der Basis unserer aktuellen Gebühren und vorbehaltlich der Endabrechnung am Ende Ihrer Mietzeit.

*Für Mietverhältnisse in Deutschland gilt diese Gebühr nicht, wenn Sie nachweisen können, dass Sie für den Schaden nicht verantwortlich sind, dass kein Schaden entstanden ist oder dass der tatsächlich entstandene Schaden wesentlich geringer ist als die betreffende Gebühr.

BETANKUNGSBEÜHREN

Betankungsgebühren

Sofern Sie das Fahrzeug nicht vollgetankt zurückgeben, werden wir den Tank für Sie füllen und Ihnen die angefallenen Kosten, inklusive einer Servicegebühr für unsere Dienstleistung berechnen. Unsere Kosten beinhalten Kauf, Lagerung und Management unserer eigenen Kraftstoffvorräte oder die Betankung außerhalb unseres Betriebsgeländes sowie Personal- und Verwaltungskosten. Durch unsere Dienstleistung sparen Sie sich natürlich



die Zeit eine Tankstelle vor Ort zu finden und die Betankung selbst vorzunehmen. Die Betankungsgebühr für Ihre Miete wird wie folgt berechnet:
2 x wöchentlicher Tankstellenabgabepreis, wie er auf der Energie-Website der EU Kommission veröffentlicht ist. Falls zutreffend, legen Sie eine Quittung als Nachweis der kürzlichen Betankung vor.

FÜHRERSCHEIN

Zum Zeitpunkt der Anmietung muss der Fahrer im Besitz eines gültigen nationalen Führerscheins sein und diesen bei der Anmietung vorlegen, vorausgesetzt dieser ist in lateinschier Schrift ausgestellt. Alle Führerscheine der Europäischen Union ausgestellt wurden, werden akzeptiert. Alle anderen Führerscheine, die in lateinischer Schrift ausgestellt sind, werden für die Anmietung akzeptiert. Es wird jedoch empfohlen, dennoch eine internationale Fahrerlaubnis mitzuführen, da Sie diese ggf. den Behörden vorzeigen müssen. Mieter aus Nicht-EU-Staaten mit einem nicht in lateinischer Schrift ausgestellten Führerschein (arabisch, japanisch, kyrillisch usw.) müssen ihre nationale Fahrerlaubnis entweder mit einem internationalen Führerschein (IDP) oder mit einer Übersetzung ihrer nationalen Fahrerlaubnis durch die Botschaft/Konsulat oder einen international anerkannten Automobilclub (z.B. ADAC) ergänzen. Die internationale Fahrerlaubnis übersetzt den nationalen Führerschein in verschiedene Sprachen und ist nur in Verbindung mit einem nationalen Führerschein gültig

Der Fahrer muss für die folgenden Fahrzeuggruppen seit mindestens 3 Jahren im Besitz eines gültigen nationalen Führerscheins sein und seit mindestens 3 Jahren im Besitz der Fahrerlaubnis der Klasse A sein. Außerdem ist ein Mindestalter von 24 Jahren erforderlich:

- Ducati XDiavel/ S
- Panigale V4/S

HAFTPFLICHTDECKUNG

Die Kfz-Haftpflichtversicherung erfüllt alle gesetzlichen Anforderungen und schützt Sie und andere berechnigte Fahrer gegen Ansprüche Dritter aufgrund von Tod, Personenschaden oder Beschädigung des Eigentums anderer Personen, die während des Mietverhältnisses durch die Nutzung des Fahrzeugs verursacht werden.

KILOMETERPAUSCHALE

Wir haben die voraussichtlich gefahrenen Kilometer für die gesamte Anmietzeit kalkuliert. Bei einer Überschreitung der im Vertrag festgelegten Kilometerbeschränkung, berechnen wir Ihnen 0,30 € pro überschrittenen Kilometer.

VERSICHERUNG UND HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN

Wir bieten Versicherungen und Haftungsbeschränkungen an, um die Hauptrisiken abzudecken, die Ihnen beim Fahren des Fahrzeugs entstehen. Diese sind ggf. in Ihrem Mietpreis enthalten oder sind als optionale Extras verfügbar. Die wichtigsten Punkte zu Schutz, Beschränkungen und Ausschlüssen sind nachfolgend zusammengefasst.

BESCHREIBUNG UND SCHUTZ

HAFTPFLICHTVERSICHERUNG IHRE HAFTUNG GEGENÜBER DRITTPARTEIEN (D.H. ANDEREN ALS StuteHengst)
Die Haftpflichtversicherung ist automatisch in der Mietgebühr enthalten. Sie:

- Erfüllt alle gesetzlichen Anforderungen für Haftung gegenüber Dritten.
- Schützt Sie und andere berechnigte



Fahrer gegen Ansprüche Dritter (einschließlich Ihrer Fahrzeuginsassen) aufgrund von Tod, Personenschaden oder Beschädigung des Eigentums anderer Personen, die während der Anmietung durch die Nutzung des Fahrzeugs verursacht werden.

DIE WICHTIGSTEN BESCHRÄNKUNGEN UND AUSSCHLÜSSE

In dem unter geltendem Gesetz erlaubten Umfang werden Ihre Versicherung und Haftungsbeschränkungen unwirksam und schützen Sie nicht mehr, falls:

- Sie Ihre Pflichten aus dem Mietvertrag verletzen – siehe insbesondere den Abschnitt Mieteinschränkungen der Mietbedingungen.
- Der Verlust oder Schaden vorsätzlich verursacht wurde.
- Der Fahrer nicht von StuteHengst als Haupt- oder zusätzlicher Fahrer berechtigt wurde.

HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

IHRE HAFTUNG GEGENÜBER StuteHengst (FÜR VERLUST ODER BESCHÄDIGUNG DES FAHRZEUGS)

Ihre Haftung für Verlust oder Beschädigung des Fahrzeugs kann sich ggf. bis zum vollen Wert des Fahrzeugs erstrecken. Einige unserer Haftungsbeschränkungen sind ggf. bereits in Ihrem Mietpreis enthalten (überprüfen Sie Ihren Mietvertrag) und können einer Selbstbeteiligung unterliegen. Zusätzlich zu den Beschränkungen, die im Abschnitt über die Haftpflichtversicherung oben aufgeführt sind, sind Ihre Haftungsbeschränkungen unwirksam – das bedeutet, dass Ihre Haftung uns gegenüber für Beschädigung oder Verlust nicht reduziert oder ausgeschlossen wird – falls Sie oder ein berechtigter Fahrer grob fahrlässig oder vorsätzlich handeln (z.B. in

einer Weise handeln, die bekanntermaßen wahrscheinlich Schaden verursacht)

BESCHREIBUNG UND SCHUTZ HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG FÜR SCHÄDEN AM MIETFAHRZEUG

Eine Vollkaskoversicherung ist im Mietpreis enthalten und reduziert Ihre Haftung uns gegenüber auf die Höhe der jeweiligen **Selbstbeteiligung** (in Ihrem Mietvertrag angegeben) und gilt für jeden Schadensfall, der auf andere Ursachen als Diebstahl, versuchten Diebstahl oder Vandalismus zurückzuführen ist.

Beispiele für Schäden, die durch die Vollkasko abgedeckt sind:

- Zusammenstoß mit einem festen oder beweglichen Gegenstand (z.B. Schäden, die bei einem Unfall entstehen).
- Verlust der Kontrolle über das Fahrzeug.
- Natürliche Ereignisse, wie Schnee, Hagel oder Steinschlag.
- Feuer, verursacht durch einen Fahrzeugdefekt, einschließlich elektrischer Fehlfunktion, oder durch ein Feuer oder eine Explosion in der Umgebung, kriminelle oder terroristische Handlungen.
- Schäden an Reifen, verursacht durch Objekte auf der Straße oder durch von der Straße hoch geschleuderte Objekte.

DIEBSTAHLSCHUTZ

Der Diebstahlschutz ist im Mietpreis enthalten und reduziert Ihre Haftung uns gegenüber auf die Höhe der jeweiligen Selbstbeteiligung (in Ihrem Mietvertrag angegeben) und gilt für jeden Schadensfall, der auf andere Ursachen als Diebstahl, versuchten Diebstahl oder Vandalismus zurückzuführen ist.

- Beispiele für Ereignisse, die abgedeckt sind:



- Schäden durch Einbruch und Eindringen in das Fahrzeug.
- Versuchter Diebstahl des Fahrzeugs oder seines Zubehörs (z.B. Navi)
- Vandalismus (z.B. zerbrochener Spiegel).
- Diebstahl des Fahrzeugs.

DIE WICHTIGSTEN BESCHRÄNKUNGEN UND AUSSCHLÜSSE

Fahren bei unangemessenen Straßenverhältnissen:

- Befahren einer Straße in schlechtem Zustand ohne angemessene Sorgfalt mit dem Ergebnis einer Beschädigung des Fahrwerks.
- Fahren auf einem Strand mit Beschädigung durch Salzwasser und/ oder Sand.
- Befahren von überfluteten Straßen mit Beschädigung des Motors.
- Fahren des Fahrzeugs auf einer Rennstrecke.

Unangemessener Gebrauch des Fahrzeugs

Beispiele:

- Betankung mit dem falschen Kraftstoff oder anderweitiges Kontaminieren des Kraftstoffes.
- Beschädigung infolge von nicht beachtetem Warnlicht.
- Beschädigung der Felge verursacht durch Fahren mit einem platten Reifen.
- Anbringung von nicht autorisierten Objekten am Fahrzeug innen oder außen.
- Beförderung von besonders schmutzigen oder geruchsintensiven Materialien, die zusätzliche Reinigungskosten verursachen.

Beteiligung an der Beschädigung / am Diebstahl des Fahrzeugs:

Beispiele:

- Verlust des Fahrzeugs verursacht durch Nichtbenutzung der Diebstahlversicherung (falls vorhanden).
- Verlust des Fahrzeugs, wenn Sie die Schlüssel nicht abgeben können.
- Zusätzliche Einschränkungen:
- Zubehör. Unsere Haftungsbeschränkungen erstrecken sich nicht auf von Ihnen gemietetes Zubehör (wie z. B. Navigationsgeräte). Bei Verlust oder Beschädigung von Zubehör aus irgendeinem Grund wird Ihnen der Ersatz des Zubehörs in Rechnung gestellt

BESCHÄDIGUNG DES FAHRZEUGS

Ihre Verantwortung bei Schäden am Fahrzeug ist im Abschnitt Schaden und Diebstahl des Mietvertrags aufgeführt. Diese Richtlinie legt dar, wie wir Schäden bewerten und berechnen und wie wir mit etwaigen Streitigkeiten im Zusammenhang mit bewerteten Schäden umgehen.

ÜBERPRÜFUNG DES FAHRZEUGS

Wir stellen eine Zusammenfassung von etwaigen Schäden im Fahrzeugübergabeprotokoll (Hand-Over Sheet) bei Anmietung zur Verfügung. Bitte überprüfen Sie das Fahrzeug, um sicherzustellen, dass die Angaben korrekt sind. Wir werden das Fahrzeug auch bei Abgabe inspizieren und etwaige neue Schäden in dem Übergabeprotokoll aufzeichnen, die über vertragsgemäße Abnutzung hinausgehen. Zu Stoßzeiten sollten Sie 20–30 Minuten einplanen, um die Inspektion mit unseren Mitarbeitern durchzuführen und etwaige Schäden festzustellen. Wenn Sie keine Zeit dafür haben, werden etwaige neue

Schäden in Ihrer Abwesenheit bewertet.

Verborgene Schäden: Manche Schäden sind bei der Inspektion bei Abgabe nicht offensichtlich, so wie Schäden an unzugänglichen Fahrzeugteilen (z.B. Motor, Kraftstofftank oder Kupplung) oder solche, die aufgrund von unvorteilhaften Licht- oder Wetterbedingungen verborgen sind. Falls wir solche Schäden finden, senden wir Ihnen die erforderlichen Nachweise zu, bevor wir Ihnen die Schäden in Rechnung stellen.

SCHADENSBEWERTUNG UND BERECHNUNG

Es gibt drei häufige Situationen:

i. Kleinerer Schaden – bei Rückgabe einvernehmlich festgestellt

Einfache Schäden, die wir bei Rückgabe einvernehmlich mit Ihnen feststellen, berechnen wir gemäß unserer Schadensmatrix (siehe unten) und führen die Kosten in unserer Endrechnung auf.

ii. Kleinerer Schaden – nicht einvernehmlich festgestellt, weil Sie nicht anwesend sind

Wenn Sie bei der Rückgabe nicht anwesend sind, aber der Schaden leicht zu evaluieren ist, werden unsere Mitarbeiter den Schaden auf Grundlage der Schadensmatrix bewerten, Sie per Post/ E-Mail benachrichtigen und Ihnen die Kosten in der Endrechnung berechnen. Unser Ziel ist es, dies innerhalb von 24 Stunden nach dem Ende der Mietzeit zu erledigen.

Vertragsgemäße Abnutzung

Dies bedeutet „normale Abnutzung durch vernünftigen Gebrauch“ und beinhaltet geringfügige Kratzer und Absplitterungen, kleine Dellen und normale Abnutzung der Reifenprofile.

Schadensmatrix

Unser Ziel ist es, mit Schäden schnell und praktisch umzugehen, indem wir unsere

Schadensreparatur-Matrix verwenden. Darin sind die unterschiedlichen Kosten für die Reparatur der häufigsten und kleineren Schäden aufgeführt, auf der Grundlage von Werkstattkosten für Ersatzteile und Arbeitsleistungen.

iii. Erheblicher Schaden

Falls der Schaden erheblich ist und nicht von der Schadensmatrix abgedeckt wird, beauftragen wir unsere Schadensgutachter mit der Bewertung. Sie werden Ihnen eine schriftliche Aufstellung der Schäden und Kosten mit Nachweisen schicken. Unser Ziel ist es, diese Bewertung innerhalb von 30–90 Tagen fertigzustellen.

Allgemeine Bestimmungen

Diese Vereinbarung repräsentiert abschließend alle zwischen den Parteien bestehenden Abreden über die Überlassung des Motorrads. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung oder einzelner Bestimmungen bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses. Sollte dieser Vertrag oder einzelne Bestimmungen davon ganz oder teilweise unwirksam sein oder Lücken aufweisen, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien sind verpflichtet, die unwirksame und/oder lückenhafte Bestimmung durch eine solche wirksame oder vollständige zu ersetzen, die der wirtschaftlichen Zwecksetzung und dem beiderseitigen Interesse am nächsten kommt. Diese Vereinbarung unterliegt in ihrer Errichtung, Auslegung und Durchführung ausschließlich dem deutschen Recht.

Datenschutz

Der Mieter wird darauf hingewiesen, dass seine persönlichen Daten, sowie sie zur Geschäftsabwicklung erforderlich sind, gemäß den datenschutzrecht-

lichen Bestimmungen vom Vermieter erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Die Nutzung kann jederzeit schriftlich oder per Email widerrufen werden.

Datenerhebung, –verarbeitung und –nutzung

Der Vermieter erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Mieters/Benutzers zum Zwecke der Abwicklung des Mietvertrages als verantwortliche Stelle im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes. Eine Übermittlung dieser Daten kann zu Vertragszwecken zwischen dem Vermieter und der Firma Motorradhaus StuteHengst GmbH sowie an andere beauftragte Dritte (z.B. Inkassounternehmen) erfolgen. Darüber hinaus kann eine Weitergabe personenbezogener Vertragsdaten an Behörden erfolgen, wenn und soweit eine gesetzliche Verpflichtung des Vermieters gegenüber jeweiligen Behörden (z.B. Staatsanwaltschaft) besteht. Zusätzlich ist der Vermieter berechtigt, persönliche Daten des Mieters im Rahmen der Beantwortung von Fragen seitens Behörden im Zusammenhang mit Anzeigen, sie sich während der Mietdauer ergeben haben, wie z.B. Strafzettel, Bußgelder und sonstige Gebühren, weiterzugeben. Eine Übermittlung an sonstige Dritte erfolgt nur, soweit dies für die Vertragserfüllung erforderlich ist, z.B. an das Kreditkartenunternehmen des Mieters zum Zweck der Abrechnung, damit diese die angefallenen Gebühren und Kosten direkt gegenüber Mieter geltend machen kann. Der Vermieter kann beim Mieter erhobene personenbezogene Daten auch zu Marktforschungs- und Werbezwecke im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten nutzen. Die auf Touren von Vertretern/Guide der Firma Motorradhaus StuteHengst GmbH angefertigten Fotos und Videos sind urheberrechtliches Eigentum der Firma Motorradhaus StuteHengst GmbH.

ist berechtigt, dieses Material für Werbezwecke zu verwenden, auch wenn der Teilnehmer darauf zu erkennen ist, ohne dass dafür Kosten für die Firma Motorradhaus StuteHengst GmbH gegenüber dem Teilnehmer entstehen.